



## 20. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Kreisausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Freitag, den 21.04.2023,  
um 09:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Landratsamtes,  
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,  
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen,**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

### I. Öffentliche Sitzung

1. Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2022
2. Außerschulische Nutzung landkreiseigener Sporthallen und Außensportanlagen durch Dritte; Anpassung der Entgeltordnung
3. ÖPNV; Erlass einer allgemeinen Vorschrift zur Umsetzung des 49-Euro-Tickets (Deutschlandticket)

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart  
Landrat

## Satzung des Landkreises Erlangen-Höchstadt für den Seniorenbeirat des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Vom 01.05.2023

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt erlässt aufgrund Art. 17, Art. 18 Abs. 1 Nr. 1 und Art. 51 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674)

folgende Satzung für den Seniorenbeirat des Landkreises Erlangen-Höchstadt:

### § 1

#### Bezeichnung und Aufgaben

1. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt beruft einen Seniorenbeirat zur Förderung und Wahrnehmung der besonderen Belange der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die Seniorenvertretung arbeitet überparteilich und überkonfessionell und ist verbandsunabhängig.
2. Der Seniorenbeirat berät den Kreistag, seine Ausschüsse und die Landkreisverwaltung in grundsätzlichen Angelegenheiten älterer Mitbürger/-innen, insbesondere bei der Altenhilfeplanung, der Schaffung von Einrichtungen, der Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen für Senioren sowie der ideellen und finanziellen Förderung der Altenarbeit.

### Inhalt

20. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt	32
Satzung des Landkreises Erlangen-Höchstadt für den Seniorenbeirat des Landkreises Erlangen-Höchstadt	32
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Öffentliche Zustellung	33
Vollzug der Baugesetze; Errichtung einer Terrassenüberdachung an einem bestehenden Reihenhendhaus	33
Girls' Day/ Boys' Day - Bundesweiter Aktionstag zur klischeefreien Berufsorientierung am 27. April; Angebote von Unternehmen und Einrichtungen aus dem Landkreis mit dabei	34
Wisst Ihr was ich brauche? – In schwierigen Zeiten bindungs- und beziehungsfähig bleiben; Bündnis für Familie lädt zur Präsenz- und Onlineveranstaltung am 27. April	34
1. Sitzung 2023 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt	34
Wir bilden aus 2023 und 2024	35

3. Der Seniorenbeirat besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit und kann daher nicht Träger vermögensrechtlicher Ansprüche oder Verpflichtungen sein.

### § 2

#### Zusammensetzung

Dem Seniorenbeirat gehören an:

Je ein Mitglied der im Kreistag vertretenen Fraktionen und Wählergruppen.

Je ein/e Vertreter/-in der im Landkreis in der Seniorenarbeit tätigen Wohlfahrtsverbände

- des Arbeiter-Samariter-Bundes für den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband,
- der Arbeiterwohlfahrt,
- des Bayerischen Roten Kreuzes,
- des Caritasverbandes, gleichzeitig für die katholischen Kirchengemeinden,
- des Diakonischen Werkes, gleichzeitig für die ev. - luth. Kirchengemeinden,
- des VdK Kreisverbandes.

Je ein/e Vertreter/-in der Fachstelle für pflegende Angehörige des östlichen und des westlichen Landkreises.

Ein Mitglied als Vertreter des Kreisverbandes des Bayerischen Gemeindetages. Die Vorsitzenden der gemeindlichen Seniorenbeiräte im Landkreis.

Die/Der Behindertenbeauftragte des Landkreises Erlangen-Höchstadt. Der Leiter des Gesundheitsamtes (Abteilung 7).

Weitere Sachverständige können bei Bedarf zugezogen werden.

### § 3

#### Berufung der Mitglieder

1. Die Mitglieder des Seniorenbeirates und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Kreistag zu Beginn einer Wahlperiode auf die Dauer von 6 Jahren berufen. Umbesetzungen und



Änderungen des Seniorenbeirates während der Wahlperiode erfolgen nach Beschluss des Ausschusses für soziale Angelegenheiten.

2. Die im Kreistag vertretenen Fraktionen und Wählergruppen, sowie die übrigen in § 2 genannten Interessensgruppen schlagen ihre Vertreterinnen und Vertreter sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter nach interner Abstimmung zur Berufung vor.
3. Die Vertretung ist für jeden Verhinderungsfall zulässig.
4. Die Tätigkeit im Seniorenbeirat ist ehrenamtlich.
5. Die Entschädigung der Mitglieder regelt sich nach der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger.

#### § 4 Vorsitz und Geschäftsgang

1. Der Seniorenbeirat wählt die Vorsitzende/den Vorsitzenden und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter aus dem Kreis der Mitglieder schriftlich in geheimer Abstimmung mit einfacher Mehrheit für die Dauer von 3 Jahren. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Für die verbleibende weitere Amtszeit wird nach dem in Satz 1 und Satz 2 festgelegten Verfahren eine Vorsitzende/ein Vorsitzender aus dem Kreis der Mitglieder gewählt.
2. Die/Der Vorsitzende beruft den Seniorenbeirat nach Bedarf oder auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder, mindestens jedoch zweimal jährlich zu Sitzungen ein. Bis zur Wahl einer Vorsitzenden/eines Vorsitzenden wird der Seniorenbeirat vom Landrat einberufen.
3. Die Vorbereitung der Sitzungen und die Durchführung laufender Geschäfte obliegt der Geschäftsstelle des Seniorenbeirates. Die Geschäftsstelle wird durch den Landrat bestimmt.
4. Die Beratungsgegenstände werden dem Seniorenbeirat durch den Landrat zugeleitet. Die Einladung zu den Sitzungen des Seniorenbeirates erfolgt schriftlich oder per E-Mail.
5. Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, gelten für den Geschäftsgang die Landkreisordnung für den Freistaat Bayern und die Geschäftsordnung des Kreistages in der jeweils gültigen Fassung entsprechend, ausgenommen die Vorschriften zur elektronischen Ladung.
6. Der Seniorenbeirat kann von sich aus Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen oder Gutachten abgeben, die auf seinen Antrag durch die Landkreisverwaltung in angemessener Frist dem Ausschuss für soziale Angelegenheiten zur Beratung vorzulegen sind. Im Übrigen erhält der Seniorenbeirat alle ihn betreffenden Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zur Kenntnis.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung des Landkreises Erlangen-Höchstadt für den Seniorenbeirat des Landkreises Erlangen-Höchstadt vom 09.06.2008 außer Kraft.

Erlangen, den 03.04.2023  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Alexander Tritthart  
Landrat

### Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV);

#### Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgendes Schreiben an

Herrn Daniel Barrer,  
zuletzt: Mühlweg 26  
91080 Uttenreuth

öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 23.03.2023, Az. 61 143/99890447.

Das Schreiben kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, Zimmer 0.08, eingesehen werden.

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 23.03.2023  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Kraus  
Abteilungsleiter

### Vollzug der Baugesetze; Errichtung einer Terrassenüberdachung an einem bestehenden Reihenhäuserhaus

Es ist beabsichtigt, an das bestehende Reihenhäuserhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1602, Gemarkung Herzogenaurach, Ludwig-Quidde-Str. 2, 91074 Herzogenaurach eine Terrassenüberdachung anzubauen.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 29.03.2023, Az. 62.2 6024/H2023-0099, die Baugenehmigung unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Genehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die dazu gehörigen Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Schlossberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Zimmer-Nr. 12 oder bei der Stadt Herzogenaurach, Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

#### RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach**  
**Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach**  
**Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach.**

**Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 4, 5 VwGO beantragt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Höchststadt a. d. Aisch, 29.03.2023  
Landratsamt Erlangen-Höchststadt  
Bauamt II

Kraus  
Abteilungsleiter

## **Girls' Day/ Boys' Day - Bundesweiter Aktionstag zur klischeefreien Berufsorientierung am 27. April Angebote von Unternehmen und Einrichtungen aus dem Landkreis mit dabei**

Am Donnerstag, den 27. April 2023 beteiligen sich Firmen, Organisationen und Einrichtungen im Landkreis Erlangen-Höchststadt wieder am bundesweiten Aktionstag Girls' und Boy's Day. Schülerinnen und Schüler ab der fünften Klasse bekommen an diesem Tag Einblick in verschiedene Berufe, die mit gendertypischen Klischees aufräumen. Ziel ist, die Berufschancen für junge Menschen in zukunftsträchtigen Berufsfeldern zu erhöhen, in denen Frauen oder Männer unterrepräsentiert sind.

### **Reinschnuppern und Talente entdecken**

Schülerinnen erkunden am Girls' Day Technik, Naturwissenschaften und Informatik. Unternehmen und Institutionen laden Schülerinnen ein, vor Ort im Betrieb Berufe wie Handwerkerin, Mechatronikerin, Informatikerin oder Frauen in Führungspositionen kennenzulernen. Schüler lernen am Boys' Day Berufe oder Studienfächer kennen, in denen der Männeranteil unter 40 Prozent liegt, beispielsweise in den Bereichen Gesundheit und Pflege, Bildung, Erziehung und Soziales oder Dienstleistung.

### **Online bis 20. April anmelden**

Interessierte können sich im Internet unter [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) und [www.boys-day.de](http://www.boys-day.de) für einzelne Aktionen anmelden. Die Angebote sind über das Feld „Angebote finden“ auf den Seiten der Initiativen zu finden, dort werden auch freie Plätze angezeigt. Weitere Informationen erhalten Interessierte bei der Gleichstellungsstelle des Landkreises Erlangen-Höchststadt unter der Telefonnummer 09131/803-1321.

## **Wisst Ihr was ich brauche? – In schwierigen Zeiten bindungs- und beziehungsfähig bleiben Bündnis für Familie lädt zur Präsenz- und Onlineveranstaltung am 27. April**

Kinder brauchen für ein gesundes Aufwachsen beziehungsfähige Erwachsene. Das belegen viele Studien. Was genau verbirgt sich dahinter und was hilft Eltern und Betreuungspersonen, in Zeiten hoher Belastung und zeitlicher Verdichtung beziehungsfähig zu bleiben? Diesen und anderen Fragen geht Diplom-Psychologin Dr. Julia Berkic in ihrem Vortrag „In schwierigen Zeiten Bindungs- und beziehungsfähig bleiben“ am Donnerstag, 27. April 2023 um 19 Uhr nach. Sie zeigt anhand konkreter Praxisbeispiele, dass Feinfühligkeit

eine Grundhaltung ist, die Eltern und Betreuungspersonen einnehmen können. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nach vorheriger Anmeldung sowohl vor Ort im Landratsamt als auch online möglich. Die Veranstaltung ist kostenlos und richtet sich an Eltern und Betreuungspersonen. Alle Informationen und Anmeldung gibt es online unter [www.buendnis-fuer-familie.de](http://www.buendnis-fuer-familie.de). Interessierte können das Bündnis für Familie ERH auch per E-Mail an [familie@erlangen-hoechststadt.de](mailto:familie@erlangen-hoechststadt.de) oder telefonisch unter 09131- 803 1492 erreichen.

Veranstalter ist der Arbeitskreis Betreuungsqualität für Kinder unter drei Jahren des Bündnisses für Familie Erlangen-Höchststadt und setzt damit die Veranstaltungsreihe „Wisst ihr was ich brauche?“ fort. Diplom-Psychologin Berkic arbeitet als wissenschaftliche Referentin am Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) in München. Bindungsentwicklung ist ein Schwerpunkt ihrer langjährigen wissenschaftlichen Arbeit.

## **1. Sitzung 2023 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchststadt**

Die 1. Sitzung 2023 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchststadt findet

**am Dienstag, 25. April 2023, um 13:00 Uhr,  
im Ratssaal des Rathauses Erlangen, Rathausplatz 1**

statt.

### **TAGESORDNUNG**

#### Öffentlich

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2022  
-öffentlich-
- TOP 2 Abfallbilanz 2022 (Anlage)
- TOP 2.1 Entwicklung Sonderabfallmengen 2022
- TOP 3 Feststellung und Entlastung Jahresrechnung 2021 (Anlage)
- TOP 3.1 Haushaltsrechnung 2022 (Anlage)
- TOP 3.2 Rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2023 (Anlage)
- TOP 4 Antrag zur Schaffung einer zusätzlichen Stelle an der Umladestation
- TOP 5 Anfragen in öffentlicher Sitzung

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Dr. Florian Janik  
Verbandsvorsitzender

LANDKREIS  
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Zum **Ausbildungsbeginn 2023 und 2024** suchen wir zur Verstärkung unseres Azubi-Teams motivierte und verantwortungsbewusste Nachwuchskräfte (m/w/d):

**WIR  
BILDEN  
AUS**

- **Ausbildung zur/zum Fachinformatikerin/Fachinformatiker (m/w/d)**  
**Fachrichtung Systemintegration**  
Bewerbungsschluss: 23. April 2023

- **Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)**  
Orientierungsjahr im Bereich Umwelt- und Naturschutz, Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch  
Bewerbungsschluss: 18. April 2023

- **Verwaltungswirte (m/w/d) für die Beamtenlaufbahn der 2. Qualifikationsebene für 1. September 2024**

Voraussetzung: mind. qualifizierender Mittelschulabschluss  
Bewerbungsschluss: 3. Mai 2023

- **Dipl.-Verwaltungswirte (FH) (m/w/d) für die Beamtenlaufbahn der 3. Qualifikationsebene für 1. Oktober 2024**  
Duales Studium  
Bewerbungsschluss: 10. Juli 2023



**Interesse?** Detaillierte Infos zu den verschiedenen Ausbildungen sowie zu den jeweiligen Anträgen für das Auswahlverfahren findest du auf unserer Homepage unter [www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere](http://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere).

**Starte jetzt deine Karriere bei uns!**

Schwerbehinderte Menschen werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal  
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen  
E-Mail: [bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de](mailto:bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de)  
Ansprechpartnerin: Frau Nehring, Tel. 09131/803-1175